



## **Stiftungsgeschäft Leben Jetzt Stiftung**

Wir, die Unterzeichner, errichten hierdurch unter Bezugnahme auf das Stiftungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (StiftG NRW) vom 15.02.2005 (GV. NRW. S. 52) als selbständige Stiftung im Sinne des § 2 StiftG NRW i.V.m. §§ 80 (2), 81 (1) BGB die

„Leben Jetzt Stiftung“

mit Sitz in Datteln.

Die Stiftung soll ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung verfolgen.

Zweck der Stiftung soll die Förderung der Palliativversorgung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie deren Familien durch die Vestische Kinder- und Jugendklinik Datteln sein.

Als Anfangsvermögen sichere ich der Stiftung \*100.000 EURO (in Worten: einhunderttausend Euro) zu, und zwar in der Weise, dass ich jeweils den folgenden aufgeführten Betrag entrichte:

Stifter: Reinhard Nitsche (100.000 EUR)

Das Stiftungsvermögen ist in seinem Wert grundsätzlich ungeschmälert zu erhalten.

Die Stiftung soll durch einen aus mindestens 4 und höchstens 7 Personen bestehenden Vorstand verwaltet werden.

Dem ersten Vorstand sollen folgende Personen angehören:

1. Reinhard Nitsche
2. Prof. Dr. med. Werner Andler
3. Dr. Carola Hasan
4. Prof. Dr. Boris Zernikow
5. Andreas Wachtel
6. Michael Stephan Kornau

Bei mehreren Zustiftungen kann der Vorstand ein Stiftungsforum errichten.

Näheres regelt die anliegende Satzung, die Bestandteil dieses Stiftungsgeschäftes ist.

Datteln, 3. April 2007